ISSN: 2190-4790

LBzM Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik

Online-Magazin des Interdisziplinären Zentrums für Medienpädagogik und Medienforschung an der PH Ludwigsburg

Alltägliche Räume als Schauplätze geschlechtsspezifischer Gewalt: Perspektiven des Ludwigsburger Hochschultags

Bericht zum 5. Ludwigsburger Hochschultag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Katharina Beyrle und Melanie Elze

Zusammenfassung

Am 27. November 2025 stand der fünfte Ludwigsburger Hochschultag unter dem Motto „Von dummen Sprüchen und blöder Anmache zu sexualisierter Gewalt im öffentlichen und digitalen Raum" ganz im Zeichen der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im Alltag. Im Mittelpunkt der Online-Veranstaltung, die sich Gewaltphänomenen in alltäglichen Räumen widmete, standen verschiedene Facetten der Istanbul-Konvention. Der Hochschultag bot hierzu eine Plattform für Austausch und Vernetzung von Expert*innen und Fachkräften aus Wissenschaft und Praxis.

Besonderes Augenmerk liegt in diesem Bericht auf einem Workshop, der sich der Gewaltprävention an weiterführenden Schulen widmete. Hier wurden praxisnahe Ansätze aus der Perspektive der Schulsozialarbeit und der Medienpädagogik vorgestellt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf sexueller Gewalt im digitalen Raum, der als „Tatort" in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und die mitwirkenden Teilnehmenden setzten sich intensiv mit den Herausforderungen im Umgang mit unterschiedlichen Gewaltformen auseinander.

Im Rahmen des Workshops fand ein reger Austausch über Best-Practice-Modelle für Schutzkonzepte an Schulen statt. Die Diskussionen verdeutlichten, wie wichtig die enge Kooperation aller Beteiligten, klare rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine offene und sensible Schulkultur sind. Nur so können nachhaltige Präventionsstrategien entwickelt werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler*innen langfristig zu stärken.

Schlüsselbegriffe: ● *Ludwigsburger Hochschultag* ● *Istanbul-Konvention* ● *Gewaltprävention an weiterführenden Schulen* ● *schulische Schutzkonzepte* ● *sexuelle Gewalt im digitalen Raum*

Ludwigsburger Hochschultag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Der Ludwigsburger Hochschultag widmete sich der Implementierung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Ludwigsburg und analysierte verschiedene Facetten von Gewalt gegen Frauen. Die Veranstaltung fand am 27. November 2025 bereits zum fünften Mal statt und wurde diesmal virtuell durchgeführt. Der Themenschwerpunkt lag erneut auf einem bestimmten Aspekt geschlechtsspezifischer Gewalt.

Frauen sind in ihrem Alltag weiterhin mit verschiedenen Formen von Gewalt konfrontiert und tragen ein erhöhtes Risiko schwerer Gewalttaten. Der Staat spielt dabei auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen eine maßgebliche Rolle bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Formal werden Frauen in Deutschland durch das Grundgesetz geschützt, auf europäischer Ebene übernimmt die Istanbul-Konvention diese Funktion, während international das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) als Schutzinstrument gilt (vgl. Wolff 2025).

Die Istanbul-Konvention stellt das zentrale völkerrechtliche Instrument zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt dar, deren Umsetzung von der Bundesregierung zugesichert wurde (vgl. González Méndez de Vigo 2023). Nachfolgend wird die Konvention kurz zusammengefasst: Als Übereinkommen des Europarats widmet sie sich der Prävention und Ahndung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt. Das rechtlich verbindliche Abkommen wurde 2011 verabschiedet und verfolgt das Ziel, Gewalt an Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Schwerpunkte sind dabei Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die Istanbul-Konvention im Oktober 2017, das Inkrafttreten erfolgte 2018 (vgl. UN Women Deutschland, o. J.).

Im Fokus des fünften Ludwigsburger Hochschultags standen die alltäglichen Räume, in denen Frauen Gewalt erfahren. Es wurde u. a. erörtert, welche Schritte im Anschluss an Gewalterfahrungen notwendig sind, beispielsweise Ermittlungsverfahren oder die Arbeit mit Betroffenen. Expert*innen aus Theorie und Praxis beleuchteten das Thema und schlugen Brücken zwischen ihren Disziplinen, um unterschiedliche Aspekte der Istanbul-Konvention sichtbar zu machen.

Zu Beginn begrüßten Cynthia Schönau vom Landkreis Ludwigsburg und Prof. Dr. Friederike Meurer von der Hochschule für Verwaltung und Finanzen die Teilnehmenden. Anschließend hielt Dr. Kristina Wolff (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ludwigsburg) einen Impulsvortrag zum Thema „Die 4. Gewalt im Staat – Rolle der Medien".

Nach einer kurzen Pause konnten die Teilnehmer*innen aus drei Workshops[1] wählen:

1. Im Dschungel des polizeilichen Ermittlungsverfahrens: Leitung durch Karin Stark (Landkreis) und Prof. Dr. Sarah Bunk (Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen)
2. „Ich habe lebenslänglich bekommen!" Traumasensible Opferarbeit als Prävention: Leitung durch Ulrich Weinhold (Syndikusrechtsanwalt, Seehaus e.V., Leonberg) und Alexandra Joshi (Filmakademie Baden-Württemberg)

[1] Der ursprünglich geplante Workshop „Sicherheit im Nachtleben: nachtsam feiern in der Stadt und auf dem Campus" von Lea Dorn, Karo Czepan (beide Landeskoordinierungsstelle Sicherheit im Nachtleben) und Prof. Dr. Stephanie Goeke (Evangelische Hochschule) sowie dem Team des Bruder-BräuKellers konnte aufgrund einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen leider nicht stattfinden.

3. Gewaltprävention an weiterführenden Schulen: Impulse aus Medienpädagogik und Schulsozialarbeit: Leitung durch Sylvia Legat (Schulsozialarbeiterin am Gymnasium Holthausen, Hattingen) und Dr. Thorsten Junge (PH Ludwigsburg)

Im weiteren Verlauf wird der dritte Workshop „Gewaltprävention an weiterführenden Schulen: Impulse aus Medienpädagogik und Schulsozialarbeit" näher beschrieben, da ich hieran selbst teilgenommen habe.

Gewaltprävention an weiterführenden Schulen: Impulse aus Medienpädagogik und Schulsozialarbeit

Der Fokus des Workshops von Sylvia Legat und Thorsten Junge lag auf Ansätzen zur Gewaltprävention. Ziel war es, praxisnahe Ansätze zur Prävention von Gewalt im schulischen Alltag zu beleuchten und innovative Methoden vorzustellen, wie Schulen, Lehrkräfte, Eltern und andere Akteur*innen gemeinsam präventiv tätig werden können.

Schulsozialarbeit und Gewaltprävention: Erfahrungsbericht von Sylvia Legat
Sylvia Legat, Diplom-Sozialpädagogin mit langjähriger Erfahrung in der Schulsozialarbeit und engagiert im Arbeitskreis Schutzkonzept an ihrer Schule, stellte dar, wie aus der Praxis der Schulsozialarbeit heraus Leitfragen entwickelt werden, um Gewaltformen an Schulen zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu planen. Besonders wichtig sind hierbei regelmäßige Befragungen von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern: Welche Gewaltformen treten auf? Welche bestehenden Maßnahmen haben sich an der Schule bewährt? Wo besteht Weiterbildungsbedarf bei Lehrkräften? Und wie kann das Thema sinnvoll in den Unterricht integriert werden? Ein zentrales Anliegen ist die Schaffung einer Schulkultur, in der sich Schüler*innen sicher fühlen, Probleme offen anzusprechen und zu wissen, wo sie Unterstützung finden.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden am Gymnasium Holthausen (Hattingen) bereits umgesetzt:

- Klassenklimatraining: Bereits ab der 5. Klasse wird durch gezielte Trainings ein positives Klassenklima gefördert.
- Handytraining: Thematisierung von Regeln und rechtlicher Aufklärung zur Mediennutzung.
- Klassenrat: Regelmäßige Gesprächsrunden zur konstruktiven Bearbeitung von Konflikten.
- Streitschlichter & Medienscouts: Schüler*innen erhalten spezielle Schulungen und übernehmen Verantwortung für ihre Mitschüler*innen.
- Klassenpaten: Ansprechpartner*innen für jüngere Schüler*innen.
- Präventionsprogramme: Oft durch Krankenkassen oder Beratungsstellen unterstützt, etwa in Projektwochen zum Thema Gesundheit.
- Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch: Umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur Intervention im Bedarfsfall.

Sowohl strafrechtliche als auch pädagogische Interventionsmaßnahmen, wie Ordnungsmaßnahmen, Sozialstunden oder Gespräche mit Schulsozialarbeiter*innen, ergänzen das Maßnahmenpaket. Dabei werden nicht nur Betroffene, sondern auch weitere involvierte Akteur*innen unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Jugendhilfe, Polizei und Beratungsstellen spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle; sie können beispielsweise durch Vorträge Informationen bereitstellen und Anlaufstellen bekannt machen.

Medienpädagogische Perspektiven: Impuls von Thorsten Junge

In seinem einführenden Beitrag beleuchtete Thorsten Junge die Herausforderungen und Chancen digitaler Medien im Kontext von Gewaltprävention aus der Perspektive der Medienpädagogik. Er setzt bspw. in seinem Cybermobbing-Projekt auf die Aktive Medienarbeit (vgl. Junge 2022). Durch die (angeleitete) Erstellung von Kurzvideos und/oder Fotogeschichten zum Phänomen Cybermobbing werden Schüler*innen nicht nur aufgeklärt, sondern auch aktiv in die Auseinandersetzung mit dem Thema einbezogen (vgl. Renner 2019).

Hinsichtlich sexualisierter Gewalt im digitalen Raum verwies er darauf, dass nach seiner Wahrnehmung Eltern dem Thema oft mit Zurückhaltung oder Unsicherheit begegnen, während Schüler*innen in der Sekundarstufe I zunehmend mit sexualisierten Inhalten konfrontiert sind. Dabei zeigt sich, dass Prävention von Cybermobbing und sexualisierter Gewalt eng miteinander verknüpft sein kann. Trotz vorhandener Resilienz bei einigen Jugendlichen, wie sie etwa in Projekten wie „Digitale Souveränität Jugendlicher (DiSoJu)“[2] beim Umgang mit unerwünschten Bildern festgestellt wurden, besteht weiterhin Aufklärungsbedarf vor allem hinsichtlich der Verantwortung und Täter-Opfer-Dynamiken. Besonders problematisch erwies sich dabei eine bei Schüler*innen teils anzutreffende Umkehr, bei der die Verantwortung für Gewalt relativiert oder den Betroffenen zugeschrieben wurde. Diese Haltung verdeutlicht die Notwendigkeit einer klaren normativen Positionierung in der Präventionsarbeit.

Diskussion und Praxiserfahrungen im Workshop

Im Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmer*innen (darunter Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Polizei und weitere Fachkräfte) wurde deutlich, dass Unsicherheiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt bestehen. Trotz einer grundlegenden theoretischen Vorbereitung bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung. Insbesondere in konkreten Situationen herrscht Unklarheit über das angemessene Vorgehen und die richtigen Anlaufstellen für Unterstützung und Beratung, wenn noch wenig Erfahrungen / Berührungspunkte vorliegen.

Viele der Anwesenden berichteten, dass ihnen ein klarer Einstiegspunkt im Umgang mit Verdachtsfällen oder akuten Situationen gefehlt habe. Diese Unsicherheit betrifft sowohl die Einleitung von Maßnahmen als auch die Orientierung, an wen man sich im Bedarfsfall wenden kann. Der Erfahrungsaustausch verdeutlichte somit den Bedarf an praxisorientierten Handlungsleitfäden und klaren Strukturen, um Lehr- und Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und die Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu stärken.

[2] Für weitere Informationen siehe www.disoju.forschung.fau.de

Best Practice: Schutzkonzepte und rechtlicher Rahmen

Im Rahmen des Workshops wurde ein Schutzkonzept aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt, das beispielhaft die verpflichtende Entwicklung von Maßnahmen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Schulen verdeutlicht. In Nordrhein-Westfalen sind Schulen gesetzlich dazu verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.[3]

In Baden-Württemberg wurde 2025 vom Kultusministerium erlassen, dass alle Schulen verbindliche Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt entwickeln und umsetzen (vgl. Kultusministerium BW 2025). Grundlage hierfür ist ein rollender Einführungsprozess, der an den Schulen im Land etabliert wird. Vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wurde ein Konzept entwickelt, welches (orientiert am bundesweiten Standard) Elemente vorgibt, die alle Schutzkonzepte enthalten sollen sowie einen Leitfaden zum Interventionsplan, der bei konkreten Verdachtsfällen anzuwenden ist (vgl. ZSL o.J.). Die notwendigen Informationen sollen von der Schulaufsicht an die Schulleitungen weitergegeben werden und die Gesamtlehrerkonferenzen müssen sich schließlich mit dem Thema auseinandersetzen. Die Benennung von konkreten Ansprechpersonen in den Schulen stellt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dar. Inhaltlich orientierte man sich an den Empfehlungen der bundesweiten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (vgl. UBSKM o.J.) sowie der Kultusministerkonferenz (vgl. KMK 2023).

Das übergeordnete Ziel dieser Schutzkonzepte ist es, durch gezielte Aufklärung und Sensibilisierung das Bewusstsein für Gewalt und sexuellen Missbrauch zu stärken. Gleichzeitig werden idealerweise Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, im Bedarfsfall rasch und effektiv zu handeln. So entsteht ein Umfeld, in dem Informationslücken geschlossen und die Handlungssicherheit von Lehr- und Fachkräften verbessert wird.

Das von Sylvia Legat präsentierte Konzept enthält vor allem:

- Verhaltenskodex für schulisches Personal – Gestaltung von Nähe und Distanz; Sprache und Wortwahl; Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht
- Handlungspläne für Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen
- Hinweise zur Dokumentation und Rehabilitationspläne

Das Schutzkonzept verfolgt mehrere wesentliche Ziele, die darauf ausgerichtet sind, das Bewusstsein für Gewalt und sexuellen Missbrauch an Schulen zu stärken und die Handlungssicherheit aller Beteiligten zu erhöhen. Ein zentrales Anliegen ist die Aufklärung über das Thema, um bestehende Tabus zu brechen und Unsicherheiten sowohl bei Schüler*innen als auch bei deren Eltern zu verringern.

Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung für die Thematik, insbesondere bei den Lehrkräften. Dies soll dazu beitragen, Veränderungen im Verhalten frühzeitig zu erkennen, richtig einzuordnen und entsprechend zu reagieren.

Handlungsleitfäden spielen eine wichtige Rolle für die Erhöhung der Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen oder akuten Situationen. Sie bieten Lehrkräften konkrete Anweisungen

[3] Gemäß § 42 Abs. 6; 16. Schulrechtsänderungsgesetz gilt in Nordrhein-Westfalen seit dem 07.04.2022: „Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“.

für das Vorgehen und fördern die Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen, Schulsozialarbeit, Eltern und Lehrkräften. Die Handlungsanweisungen sind jeweils auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Personengruppen abgestimmt.

Außerdem ist es wichtig, Transparenz im Vorgehen zu gewährleisten. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten nachvollziehen können, wie im Ernstfall gehandelt wird und welche Schritte zu beachten sind.

Schließlich trägt das Schutzkonzept dazu bei, die Gefahr von Informationsfragmentierung und fehlender Dokumentation zu reduzieren. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn externe Stellen wie das Jugendamt oder die Polizei einbezogen werden müssen und eine lückenlose Dokumentation erforderlich ist. Durch die verschiedenen Rückfragen der teilnehmenden Fachkräfte konnten die Spezifika des Konzepts im Austausch mit Legat noch verdeutlicht werden.

Wie weit fortgeschritten ist die Enttabuisierung des Themas der sexuellen Gewalt?

Eindrücke der Teilnehmenden

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden verdeutlichen, dass der Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt stark von Alter, Geschlecht und Rolle beeinflusst wird. So begegnen Jugendliche dem Thema im Rahmen von Schulungen in der Regel ohne Scham. Besonders weibliche Jugendliche zeigen sich offen, darüber zu sprechen, wenn konkrete Vorfälle wie das Generieren von Nacktbildern durch KI auftreten. In solchen Situationen ist es für die Betroffenen z. T. wichtig, dass die Täter keine Strafe erhalten und die Eltern nicht informiert werden. Dabei spielen sowohl Schamgefühle als auch ein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn eine Rolle. Insgesamt scheint die Konfrontation mit sexueller Gewalt für Jugendliche kein Tabuthema mehr zu sein, was vermutlich mit recht häufigen Kontakten zu sexualisierten Inhalten zusammenhängt.

Bei Erwachsenen zeigen sich – nach Erfahrung der Teilnehmer*innen – hingegen deutliche Unterschiede: Während weibliche Fachkräfte eher Interesse und Offenheit gegenüber dem Thema zeigen, fehlt es evtl. männlichen Fachkräften (noch) an der Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen. Eltern erleben das Thema häufig noch als Tabu. Viele befürchten, dass durch die Thematisierung Kindern ihre Kindheit genommen wird. Dennoch wurde die Hypothese aufgestellt, dass Eltern durch einen Generationenwechsel grundsätzlich offener für das Thema sind, auch wenn der konkrete Mehrwert entsprechender Maßnahmen von ihnen oft nicht erkannt wird.

Auch bei Lehrkräften werden Generationenunterschiede sichtbar. Es bestehen Unsicherheiten darüber, ab wann eine Grenze überschritten ist. Das umfasst beispielsweise den digitalen Raum, etwa bei der Kommunikation mit Schüler*innen.

Diese Beobachtungen machen deutlich, wie unterschiedlich die Enttabuisierung des Themas sexuelle Gewalt in den verschiedenen Gruppen vorangeschritten ist und wie wichtig es ist, diese Unterschiede im schulischen Kontext zu berücksichtigen.

Abschluss der Austauschrunde der Teilnehmenden

Trotz vorhandener Konzepte und Engagements wurde im Workshop auch eine gewisse Ernüchterung deutlich. Mehrere Teilnehmende äußerten Zweifel, ob unter den Bedingungen

begrenzter Ressourcen, fehlender Verbindlichkeit und geringer elterlicher Beteiligung nachhaltige Fortschritte erzielt werden können. Diese Einschätzungen unterstreichen die Notwendigkeit, Präventionsmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln, Zuständigkeiten klar zu regeln und den Austausch zwischen Theorie und Praxis zu intensivieren, um langfristig die Sicherheit und das Wohlbefinden von Schüler*innen zu gewährleisten.

Fazit

Der fünfte Ludwigsburger Hochschultag hat verdeutlicht, wie vielschichtig und anspruchsvoll die Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ist. Insbesondere der Workshop zur Gewaltprävention an weiterführenden Schulen zeigte, dass nachhaltiger Schutz nur durch das enge Zusammenspiel verschiedener Akteur*innen gelingen kann, von Schulsozialarbeit und Lehrkräften über Medienpädagogik bis hin zu externen Partner*innen.

Das vorgestellte Schutzkonzept macht deutlich, wie zentral klare Strukturen, transparente Zuständigkeiten und eine offene Schulkultur sind, um sowohl Betroffene als auch Fachkräfte zu stärken. Gleichzeitig wurde in den Diskussionen sichtbar, dass im Umgang mit sexualisierter Gewalt weiterhin erhebliche Unsicherheiten bestehen. Der Bedarf an praxisnahen Handlungsleitfäden und verbindlichen Orientierungsrahmen wurde von vielen Teilnehmenden ausdrücklich betont.

Zudem zeigte sich, dass die Enttabuisierung des Themas in unterschiedlichen sozialen Gruppen und Institutionen unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Während Jugendliche dem Thema häufig offen begegnen, bestehen insbesondere auf Seiten der Erwachsenen, vor allem bei Eltern, weiterhin Vorbehalte und Unsicherheiten, was die präventive Arbeit erschweren kann.

Abschließender Ausblick

Der fünfte Ludwigsburger Hochschultag machte nicht nur die vielfältigen Herausforderungen in der Prävention geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt sichtbar, sondern verweist zugleich auf bereits bestehende Ressourcen und Kooperationen in Stadt und Landkreis Ludwigsburg. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Beiträgen, Materialien und Workshops bietet die online verfügbare Tagungsdokumentation, in der auch weiterführende Impulse und Praxisbeispiele gesammelt sind (siehe Tagungsdokumentation des 5. Ludwigsburger Hochschultags zur Umsetzung der Istanbul-Konvention)[4] . Vor diesem Hintergrund erscheint es umso bedeutsamer, dass die Reihe der Ludwigsburger Hochschultage fortgesetzt wird: Der 6. Ludwigsburger Hochschultag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird die begonnenen Diskussionen aufnehmen und voraussichtlich weitere Schwerpunkte zu aktuellen Gewaltphänomenen und Präventionsansätzen setzen. Damit bleibt die Veranstaltung ein wichtiger Baustein, um Theorie und Praxis der Gewaltprävention kontinuierlich miteinander zu verknüpfen und die Perspektiven der unterschiedlichen Akteur*innen im Feld zusammenzubringen.

[4] Tagungsdokumentation online verfügbar unter: ehludwigsburg.taskcards.app/#/board/a2acb6b5-6a25-44f3-b4d8-4e0487a49da4/view?token=9fc31c1e-a55c-424b-a1a2-374f2ea837c8

Literatur

González Méndez de Vigo, Nerea (2023): Die Istanbul-Konvention als Rechtsinstrument zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. In: Forum Erziehungshilfen, Ausgabe 4/2023, S. 212–215.

Junge, Thorsten (2022): Aktive Medienarbeit als Mittel zur Prävention von Cybermobbing. Erfahrungen und Eindrücke aus einem praxisorientierten Projektseminar im hybriden Setting. In: Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik, Ausgabe 22/2022, S. 1–20. doi.org/10.21240/lbzm/22/24.

KMK – Kultusministerkonferenz (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf.

Kultusministerium BW – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2025): Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt für alle Schulen (Pressemitteilung). www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/schutzkonzepte-gegen-sexualisierte-gewalt-fuer-alle-schulen.

Renner, Teresa (2019): Surf Safe – Prävention von Cybermobbing an einer Ludwigsburger Schule. Ein Erfahrungsbericht. In: Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik, Ausgabe 20/2019, S. 1–22. doi.org/10.21240/lbzm/20/17.

UN Women Deutschland (o. J.): Die Istanbul-Konvention. UN Women. unwomen.de/die-istanbul-konvention/.

UBSKM – Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (o.J.): Schule gegen sexuelle Gewalt. Fachportal für Schutzkonzepte. www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/

Wolff, Kristina Felicitas (2025): Wie viele noch? Deutschlands gebilligte Femizide. Stuttgart: Kohlhammer. doi.org/10.17433/978-3-17-046257-1.

ZSL – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (o.J.): Prävention von sexualisierter Gewalt. zsl-bw.de/,Lde/startseite/beratung/beratung-praevention-sexualisierter-gewalt.

Informationen zu den Autorinnen

Katharina Beyrle arbeitete von 2025 bis 2026 als wissenschaftliche Hilfskraft für das Gleichstellungsbüro an der PH Ludwigsburg. Sie studiert Lehramt Sonderpädagogik und strebt nach ihrem Abschluss eine Tätigkeit als Lehrerin im Bereich der Sonderpädagogik an.

katharina.beyrle@stud.ph-ludwigsburg.de

Melanie Elze, M.Sc., studierte Betriebswirtschaft an der Berufsakademie Stuttgart und Wirtschaftspsychologie an der Euro-FH und arbeitet seit Oktober 2016 als Referentin für Gleichstellung an der PH Ludwigburg. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags, die Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen sowie die Beratung von Studierenden mit Care-Aufgaben.

melanie.elze@ph-ludwigsburg.de
gleichstellungsbuero@ph-ludwigsburg.de

Zitationshinweis:
Beyrle, Katharina/Elze, Melanie (2026): Alltägliche Räume als Schauplätze geschlechtsspezifischer Gewalt: Perspektiven des Ludwigsburger Hochschultags. Bericht zum 5. Ludwigsburger Hochschultag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. In: *Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik – LBzM*, 26, S. 1–9. doi.org/10.21240/lbzm/26/24.